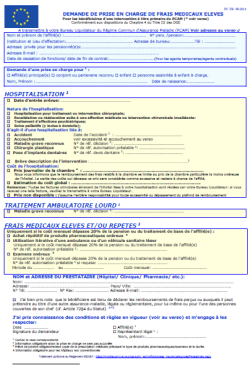


Erläuterungen zur Kostenübernahme



Die **Kostenübernahme** ist ein Vorschuss und bedeutet nicht, dass Ihre Kosten zu 100 % erstattet werden. Bei einer Kostenübernahme richtet sich der Prozentsatz der vom GKFS erstatteten Kosten (80 %, 85 %, 100 %) nach denselben Regeln wie bei einer Regelerstattung und auch hier werden etwaige Obergrenzen berücksichtigt. Nur primär angeschlossene Personen können eine Kostenübernahme des GKFS erhalten.

Bei einer Regelerstattung bezahlen Sie die Rechnung, und das GKFS erstellt die Abrechnung und erstattet die Kosten nach dem geltenden Satz. Bei einer Kostenübernahme bezahlt das GKFS sämtliche von einem Krankenhaus oder einem anderen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten direkt. Dann berechnet das GKFS den zu Ihren Lasten verbleibenden Betrag und informiert Sie darüber anhand einer Abrechnung. Der Betrag, den Sie an das GKFS zurückzahlen müssen, finden Sie in der Zeile: „Saldo der Vorschüsse nach Rückforderung“.

Ist die Rechnung nicht detailliert genug und/oder weigert sich das Krankenhaus, einen Arztbericht zu übermitteln, wendet sich das GKFS an Sie, um dieses Dokument zu erhalten, das für die Berechnung des „erstattungsfähigen“ Betrags und des zu Ihren Lasten verbleibenden Anteils benötigt wird.

Kann die Kostenübernahme im Notfall rückwirkend erfolgen?

Der Antrag auf Kostenübernahme muss im Voraus und rechtzeitig, d. h. etwa zehn Tage vor Ihrem Behandlungstermin, beim GKFS gestellt werden. Erfolgt die stationäre Aufnahme noch am selben Tag oder in anderen Fällen höherer Gewalt, muss die Kostenübernahme so bald wie möglich beantragt werden. Der Antrag wird dann unverzüglich bearbeitet und die Kostenübernahme wird rückwirkend bewilligt.

Für welche Behandlungen kann eine Kostenübernahme beantragt werden?

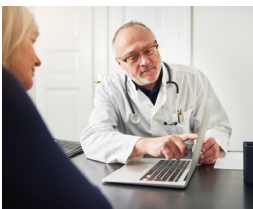
Eine Kostenübernahme kann in folgenden Fällen gewährt werden:

1. bei einem Krankenhausaufenthalt (auch bei einem eintägigen Aufenthalt), der einem der folgenden Zwecke dient:
 - Behandlung von Erkrankungen, chirurgischer Eingriff oder Entbindung,
 - funktionelle Rehabilitation nach Erkrankung oder chirurgischem Eingriff mit anschließender Arbeitsunfähigkeit,
 - psychiatrische Behandlung,
 - Palliativpflege.
2. bei aufwändigen ambulanten Behandlungen im Rahmen einer schweren Krankheit
3. wenn die monatlichen Behandlungskosten 20 % des Ruhegehalts der angeschlossenen Person übersteigen, bei wiederholter Beschaffung teurer Arzneimittel, der wiederholten Inanspruchnahme eines Krankenwagens oder eines leichten Sanitätsfahrzeugs oder bei kostenintensiven Untersuchungen.

Ausnahme: In Ländern mit teuer medizinischer Versorgung (Schweiz, USA, Norwegen) können Vorschüsse in anderer Form gewährt werden. In diesem Fall wird Ihnen empfohlen, Kontakt zu **Ihrer Abrechnungsstelle** aufzunehmen und ihr einen Kostenvoranschlag zu übermitteln.

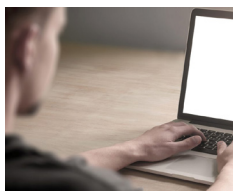
PMO CONTACT ONLINE : <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>
RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

Führende Spezialisten



Ein führender Spezialist ist ein auf einem medizinischen Gebiet international anerkannter Facharzt, der ein Forschungsteam leitet und wissenschaftliche Beiträge veröffentlicht. Eine vom Vertrauensarzt als notwendig anerkannte Konsultation eines führenden Spezialisten wird bis zur dreifachen Höhe der Obergrenze für die Konsultation eines Facharztes zu 85 % bzw. bei schwerer Krankheit zu 100 % erstattet. Für ein und dieselbe Erkrankung werden bis zu zwei Konsultationen führender Spezialisten pro Jahr erstattet.

Wozu dient das „EU Login“?



Über den Authentifizierungsdienst „EU Login“ erhalten Sie Zugang zu:

- My Intracomm (Intranet der Kommission) und zum Portal für Pensionäre, das Ihnen die Navigation im Intranet erleichtern soll,
- PMO Contact (für Fragen an das PMO),
- RCAM en ligne/JSIS online (zur Regelung Ihrer Krankenversicherungsangelegenheiten).

Sie haben noch kein EU-Login-Konto? Mithilfe des Benutzerhandbuchs, das Ihnen im Oktober 2016 zugeschickt wurde, können Sie ein EU-Login-Konto erstellen. Falls Sie es verlegt haben, ist dieses Handbuch auch auf der Website der AIACE verfügbar: <http://aiace-europa.eu/> – Klicken Sie auf „Dienstleistungen“ > „RCAM en ligne“ > „Comment créer un compte EU Login“.

HINWEIS: Zum Anlegen eines EU-Login-Kontos benötigen Sie ein Mobiltelefon, einen PC oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse. Sie haben kein Mobiltelefon, Smartphone, keinen PC und kein Tablet? Keine Sorge, Ihnen werden die Informationen, die Sie betreffen, IMMER direkt in Papierform zugesandt.

i PORTAL FÜR PENSIONÄRE : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

PMO CONTACT ONLINE : <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

EU Login – Tricks und Kniffe



– Falls Sie RCAM en ligne/JSIS online seit dem 3. November 2016 nicht mehr benutzt haben, gelangen Sie zu einer neuen Seite, die jetzt EU Login und nicht mehr ECAS heißt. Legen Sie vor allem KEIN neues EU-Login-Konto an. Loggen Sie sich einfach mit Ihrer E-Mail-Adresse – und nicht mehr mit Ihrem alten „Login“ – und mit Ihrem ECAS-Passwort ein.

– Möchten Sie sich sowohl bei RCAM en ligne/JSIS online als auch bei My Intracomm einloggen, gehen Sie zunächst zu RCAM en ligne/JSIS online und erst danach zu My Intracomm. Auf diese Weise benötigen Sie nur eine EU-Login-Authentifizierung und nicht zwei, wie dies in umgekehrter Reihenfolge der Fall wäre.

– Beabsichtigen Sie, sich in einem anderen Land niederzulassen und Ihre Mobilfunknummer zu ändern, ist es am einfachsten, wenn Sie erst die neue Telefonnummer in Ihrem Konto hinzufügen und dann die alte Nummer löschen. Gehen Sie auf <https://webgate.ec.europa.eu/cas> → Klicken Sie auf das Rädchen rechts von Ihrem Namen. → Mon compte (Mein Konto) → Gérer mes numéros de téléphone portable (Meine Telefonnummern verwalten). Die alte Telefonnummer können Sie dann auf gleiche Weise löschen.

i RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

MY INTRACOMM : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

Sie benötigen Hilfe? Wenden Sie sich an den Sozialen Dienst.



Der Soziale Dienst steht Ihnen bei persönlichen, administrativen oder finanziellen Schwierigkeiten zur Seite. Die Sozialarbeiter können Sie mit zweckdienlichen Informationen versorgen, Sie unterstützen und begleiten. Im direkten Gespräch vor Ort (nach Vereinbarung) oder per Telefon suchen Sie mit Ihnen Lösungen für Ihre Probleme. Jedes Gespräch wird vertraulich behandelt. Der für Sie zuständige Soziale Dienst ist am selben Ort wie Ihre Abrechnungsstelle.

i SOZIALER DIENST BRÜSSEL : + 32 229-59098 – HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu

SOZIALER DIENST LUXEMBURG : + 352 4301 33948 – HR-LUX-ASSISTANTS-SOCIAUX@ec.europa.eu

SOZIALER DIENST ISPRA : + 39 0332 789284 – HR-PENSIONERS-ISPRA-SOCIAL-ASSISTANCE@ec.europa.eu

Für die übrigen Organe fragen Sie bitte bei Ihrem Sozialen Dienst nach.

Kontakt zum PMO bei Fragen zur Krankenversicherung



Das GKFS bietet den angeschlossenen Pensionären und Familienversicherten Beratungen zu Krankenversicherungsfragen an.

In Brüssel: Gebäude MERO – Avenue de Tervueren, 41 – 1040 Brüssel
Montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr.

Postanschrift: Europäische Kommission – GKFS Brüssel
Abrechnungsstelle – 1049 Brüssel, BELGIEN.

In Luxemburg: Gebäude Drosbach – DRB B2/085

Montags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Postanschrift: Europäische Kommission – Krankenversicherung
12, rue Guillaume Kroll – Büro DRB-B1/061
2920 Luxemburg, LUXEMBURG.

In Ispra: Club House Ispra – Sala delle Rose

Mittwochs von 9.30 bis 12.00 Uhr.

Postanschrift: Europäische Kommission – GKFS PMO/06 – TP 730
Via Enrico Fermi, 2749
Abrechnungsstelle – TP 740
21027 Ispra (Varese), ITALIEN.

Online: PMO Contact online : <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

Telefonisch:

Bruxelles: + 32 2 29 9 77 77 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)

Luxembourg: + 352 4301 36100 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr)

Ispra: + 39 0332 785757 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)

Sie haben kein EU-Login-Konto und benötigen Formulare?



Wenn Sie kein EU-Login-Konto haben, jedoch einen Computer besitzen, können Sie einige Formulare und Dokumente auch auf der Website der **Aiace Internationale** (Internationale Vereinigung der ehemaligen EU-Bediensteten) finden. Die Vereinigung stellt Pensionären ohne EU-Login-Konto die wichtigsten Dokumente zur Verfügung, so z. B.: Antrag auf Erstattung medizinischer Kosten, Unterlagen für Zahnbehandlungskosten, Antrag auf vorherige Genehmigung, Formular für die Kostenübernahme, Gemeinsame Regelung und GKFS-Leitfaden.

Diese Dokumente sind nur in französischer und englischer Fassung verfügbar. Die anderen Sprachfassungen können Sie über My Intracomm (mit dem EU-Login-Konto) abrufen.

i <http://aiace-europa.eu/> - **KLICKEN SIE AUF „DIENSTLEISTUNGEN“ → DANN AUF „RCAM EN LIGNE“.**
MY INTRACOMM : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired>

Yammer After EC



Yammer After EC ist eine soziale Plattform für Diskussionen und den Austausch von Informationen. Dieses Forum ist den Pensionären der europäischen Organe vorbehalten. Sie können dort eine Gruppe gründen, sich an Diskussionen beteiligen und Fragen stellen. Um sich registrieren zu lassen, loggen Sie sich auf der Website ein, geben Sie Ihre PRIVATE E-Mail-Adresse ein und warten Sie, bis der Administrator Ihnen eine Einladung schickt. Dann brauchen Sie lediglich die Anweisungen zu befolgen.

i <https://www.yammer.com/afterec/>

Achtung Schuljahresende! Was Sie jetzt wissen müssen



Die Formulare zur Beantragung der Verlängerung der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, der Erziehungszulage und des Waisengelds haben Sie oder werden Sie in Kürze erhalten. Sie können sie auch auf folgender Website abrufen:

<http://ec.europa.eu/pmo/education-allowances.htm>

Die Formulare sind wie folgt zurückzusenden:

- vorzugsweise per E-Mail an PMO-PENSIONS-EDUCATION-DECLARATION@EC.EUROPA.EU
- oder an folgende Postanschrift: Europäische Kommission
PMO.4 – Ruhegehälter
MERO 07/011
1049 Brüssel
BELGIEN

Wenn Sie volljährige Waise sind, wurden die Formulare im Juni 2017 bereits an Sie versandt. Um längere Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden, sollten Sie diese Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet schnellstmöglich zurücksenden.

Wenn Sie Zulagen für Ihr volljähriges Kind erhalten, werden die Formulare im August 2017 an Sie versandt. Diese Unterlagen sind ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet bis zum 31. Oktober 2017 zurückzusenden.

i Ihr **zuständiger Sachbearbeiter**, dessen Name links oben auf Ihrem Ruhegehaltsabrechnung steht.

Denken Sie an die Zukunft Ihres behinderten Kindes



Zur Erinnerung: Unterhaltsberechtigte Kinder mit Behinderungen haben unter den in den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Bedingungen Anspruch auf

- den doppelten Betrag der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, (**Artikel 67 Absatz 3 des Statuts**),
- auf eine zusätzliche Hilfe, sofern die verausgabten Kosten dies rechtfertigen.

Der Beamte im Ruhestand muss diese Behinderung von der Verwaltung anerkennen lassen.

Die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder wird bei einer Behinderung, die es dem Kind unmöglich macht, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne Altersbegrenzung und für die gesamte Dauer dieser Behinderung gezahlt (**Artikel 2 Absatz 5 des Anhangs VII des Statuts**).

Stirbt der Beamte im Ruhestand, so

- hat der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung (**Artikel 79 des Statuts**),
- erhält der überlebende Ehegatte weiterhin die Familienzulagen (**Artikel 81 des Statuts**) und somit den doppelten Betrag der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder.
- Sind der Beamte im Ruhestand UND der überlebende Ehegatte verstorben, so hat die Person mit Behinderungen Anspruch auf Waisengeld (sofern die Behinderung fortbesteht) (**Artikel 80 des Statuts**).

Denken Sie daran rechtzeitig festzulegen, wer nach dem Tod eines Elternteils oder beider Elternteile die Angelegenheiten der behinderten Person verwalten soll.

Je nach Land können sich die Eltern an die zuständige Behörde wenden, die für ihr behindertes Kind einen Vermögensverwalter bestimmt. Dabei kann es sich um einen professionellen Verwalter (z. B. einen Notar oder Anwalt) oder einen Angehörigen handeln. Dieser Bescheid wird der Kommission übermittelt, die ihm Folge zu leisten hat. Für das behinderte Kind kann ein Bankkonto eröffnet werden, das unter der Aufsicht des Verwalters steht. Alle Zulagen werden auf dieses Konto gezahlt, über das die aufgrund der Behinderung anfallenden Kosten zu bestreiten sind.

Dies bietet – abgesehen von der Transparenz – den großen Vorteil, dass im Falle des Todes des Beamten im Ruhestand die Kommission weiter dieselben Verfahren anwenden kann und der Verwalter über die einschlägigen Statutsbestimmungen bereits informiert ist.

Seniorentreff „Espace Seniors“ in Brüssel

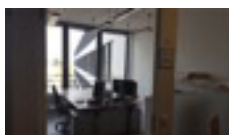


Der „Espace Seniors“ in Brüssel ist im Erdgeschoss des Gebäudes in der Avenue des Nerviens 105 untergebracht. Hier können Sie auf vier Computern auf das Internet und My Intracomm zugreifen. Außerdem können Sie dort Ihre Anträge auf Erstattung medizinischer Kosten in einen Briefkasten einwerfen. Der Seniorentreff befindet sich in der Nähe des internationalen Sekretariats der AIACE (Internationale Vereinigung der ehemaligen EU-Bediensteten), von Aflitays und der SFPE (Senioren des Europäischen Öffentlichen Dienstes), die im selben Gebäude untergebracht sind. Die Sprechstunde des PMO für Fragen der Pensionäre zu Krankenkassenfragen wird etwa 15 Gehminuten vom N-105 entfernt im Gebäude MERO abgehalten.

i **ESPACE SENIORS – 105, AVENUE DES NERVIENS – 1040 BRÜSSEL.**

Geöffnet montags bis freitags von 8.30 bis 17.45 Uhr.
Gegen Vorlage des Zugangsausweises für Pensionäre.

„Espaces Seniors“ in Luxemburg



Wohnen Sie in Luxemburg oder befinden Sie sich dort auf der Durchreise, stehen Ihnen zwei „Espaces Seniors“ zur Verfügung:

- Der Seniorentreff im Kommissionsgebäude Drosbach: Sie finden dort zwei Computer mit Zugang zum Intranet My Intracomm sowie gesichertem Internetzugang. Außerdem stehen ein Drucker, ein Kopierer, ein Telefon, ein Scanner und ein Aktenvernichter zu Ihrer Verfügung. Direkt vor dem Seniorentreff sind in dem mit einer Kaffeemaschine ausgestatteten Gemeinschaftsraum Informationsmaterialien des Empfangsbüros und des GKFS ausgelegt. Die PMO-contact-Büros des GKFS sind im selben Bereich untergebracht.
- Der Seniorentreff im Konrad-Adenauer-Gebäude des Parlaments. Dort stehen ein Computer, ein Drucker, ein Scanner, ein Telefon und Auslagen mit Broschüren für Sie bereit. Er befindet sich in der Nähe der Cafeteria, der Beschaffungsstelle und der Bibliothek.

i **KOMMISSION: 2. ETAGE FLÜGEL B DES GEBÄUDES DROSBACH (DRB B2/86), 12 RUE GUILLAUME KROLL, 1882 LUXEMBURG.**

Geöffnet montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Gegen Vorlage des Zugangsausweises für Pensionäre am Empfang.

i **PARLAMENT: KAD (EHEMALS BAK) 00C830 – 2, RUE ALCIDE DE GASPERI – 2929 LUXEMBURG.**

Geöffnet von montags bis freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30Uhr.
Gegen Vorlage des Zugangsausweises für Pensionäre am Empfang.

60 . Jahrestag der Römischen Verträge



Anlässlich des 60. Jahrestages der 1957 unterzeichneten Römischen Verträge lässt Europa seine Vergangenheit Revue passieren und richtet den Blick auf die Zukunft. Auf dem Europa-Portal wurde eine eigene Seite eingerichtet, auf der Sie alle Veranstaltungen zu diesem Thema finden, die in Ihrem Land und von den EU-Organen organisiert werden. Ihre Kinder und Enkel können sich auf dieser Seite über die wichtigsten Etappen des europäischen Aufbauwerks informieren, und auch für die Jüngsten gibt es einen Bereich.

i <https://europa.eu/european-union/eu60>

Active Senior: Warum nicht auch Sie?



Die Kommission schätzt die **Erfahrungen ihrer ehemaligen Beamten** und möchte diese gern nutzen. Im Rahmen dieser Initiative können Pensionäre unter bestimmten Voraussetzungen an bestimmten Maßnahmen der Dienststellen teilnehmen. Erfahren Sie mehr dazu:

Worum geht es bei der Initiative „Active Senior“?

Ehemalige Kommissionsbeamte können ehrenamtlich und ohne Vergütung einen Beitrag zu Aufgaben oder Tätigkeiten der Kommission leisten. Mit dieser Initiative will die Kommission den Rückgriff auf die Erfahrung ihrer ehemaligen Bediensteten zurückgreifen, unabhängig davon, welches Amt sie bei Eintritt in den Ruhestand innehatten. „Active Senior“ richtet sich ausschließlich an ehemalige Beamte und sonstige Bedienstete, die ein Ruhegehalt beziehen. Die Tätigkeitsbereiche werden von den Generaldirektionen und Dienststellen festgelegt. Sie können sehr unterschiedlicher Natur sein:

- Information über politische Strategien und deren Präsentation, Teilnahme an Konferenzen und Reflexionsgruppen,
- politische Expertise, Beratung und Beteiligung an speziellen Taskforces,
- fachliche Expertise, Stellungnahme zu Programmen, Projektevaluierung, Marktanalyse,
- Schulung, Mentoring, pädagogische Unterstützung,
- Beteiligung an Prüfungsausschüssen und Auswahlpanels,
- Hilfe für Sekretariate.

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Je nach Bedarf der Dienststellen können weitere Einsatzbereiche festgelegt werden.

Die Dienststellen müssen dabei bestimmte Regeln beachten.

Der Active Senior darf nicht eingesetzt werden, um direkte Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Er darf die Kommission nicht offiziell vertreten, darf nicht bei Verhandlungen mit externen Stellen eingreifen und nicht an Sitzungen teilnehmen, in denen er die Kommission verpflichtend binden könnte. Ein Active Senior ist kein Ersatz für einen Beamten im aktiven Dienst. Die Beamten im Dienst müssen die Verantwortung für die von den Dienststellen ergriffenen Maßnahmen behalten und diese lenken. Die Nutzung der Erfahrungen eines ehemaligen Mitarbeiters stellt einen Mehrwert dar und ist als Ergänzung zu betrachten.

Praktische Umsetzung

- Für jede Tätigkeit im Rahmen der Initiative „Active Senior“ eine Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Beamten und der Dienststelle unterzeichnet werden. Die Dienststelle legt den Inhalt der Tätigkeit, ihre Dauer sowie die Erstattung eventueller Kosten fest.
- Findet die Tätigkeit nicht am Wohnort des Pensionärs statt, werden bestimmte Kosten wie beispielsweise Reise- und Aufenthaltskosten erstattet.
- Der Active Senior ist über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung unfallversichert und hat Zugang zu allen Gebäuden.
- Der Active Senior muss seiner im Statut (Artikel 16) festgelegten Pflicht, ehrenhaft und zurückhaltend zu sein, nachkommen. Aus diesem Grund muss er auch eine Erklärung über das Nichtvorliegen jeglicher Interessenkonflikte zwischen einer eventuellen externen Tätigkeit und der im Rahmen der Vereinbarung ausgeübten Tätigkeit unterzeichnen.
- Im Rahmen der Initiative gibt es weder eine Altersbegrenzung noch eine zeitliche Begrenzung nach dem Eintritt in den Ruhestand.
- Ein Active Senior kann mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Dienststellen abschließen, wenn die zeitliche Planung für die betreffenden Tätigkeiten dies erlaubt.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie an dieser Initiative interessiert sind, reichen Sie bitte Ihren Lebenslauf bei der Kommission ein. Auf My Intracomm finden Sie ein einfach auszufüllendes Formular, in dem Ihre Erfahrungsbereiche aufzuführen sind. Es wird auf einer gemeinsamen Plattform, zu der die leitenden Beamten der Kommission Zugang haben, online gestellt. Diese können dann dort, sofern sie dies wünschen, die gesuchten Profile finden.

i WEBSITE ACTIVE SENIOR : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/> - KLICKEN SIE IN DER RECHTEN SPALTE AUF „ACTIVE SENIOR“.

ÜBERMITTELN SIE BITTE IHREN LEBENS LAUF ODER SONSTIGE INFORMATIONEN ÜBER [HR-ACTIVE-SENIOR@ec.europa.eu](mailto:hr-active-senior@ec.europa.eu)

AIACE – eine Vereinigung im Dienste aller ehemaligen Mitarbeiter



Die AIACE (Internationale Vereinigung der ehemaligen EU-Bediensteten) setzt sich für die Verbesserung des Wohlergehens aller Ehemaligen ein, indem sie in freundschaftlicher und gutgelaunter Stimmung deren Beziehungen untereinander und mit den Verwaltungseinrichtungen der Institutionen pflegt.

Die AIACE sorgt für enge Kontakte zu den Institutionen der Europäischen Union und für eine möglichst umfassende Vertretung der Interessen der ehemaligen Bediensteten durch Kooperationsvereinbarungen. Sie fördert und pflegt die freundschaftlichen Beziehungen der ehemaligen Bediensteten untereinander. Die AIACE wirkt bei der Untersuchung der Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Integration mit und trägt dazu bei, die Öffentlichkeit für diese Probleme zu sensibilisieren. Sie unterstützt insbesondere die Institutionen bzw. Organe der Europäischen Union in diesen Bereichen durch ihre Mitarbeit.

Wenn Sie Mitglied dieser Vereinigung werden, treten Sie einer der 15 nationalen Sektionen bei. Dort erhalten Sie dank der ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort Unterstützung.

Partnerschaft mit der Kommission

Die im Februar 2008 zwischen der Kommission und der AIACE unterzeichneten Vereinbarung sieht vor, dass die Vereinigung in den Ausschüssen, die ehemalige Mitarbeiter direkt betreffen, vertreten ist. Zudem begründete sie eine Partnerschaft bei sozialen Maßnahmen zur Unterstützung von Pensionären, die sich in Schwierigkeiten befinden. Die Tätigkeit der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer wird von der Kommission durch Schulungen und die Begleitung der Helfer über die gesamte Dauer ihrer sozialen Tätigkeit unterstützt.

Helpdesks zu Ihrer Information und Unterstützung

Martine Platteau und Micheline Bruyninckx geben im Helpdesk für die Pensionäre aller Organen Hilfestellung bei den IT-Anwendungen der Kommission (EU Login, RCAM en ligne/JSIS online, PMO Contact, My Intracomm und Yammer After EC). Solche Helpdesks stehen Ihnen auch in allen nationalen AIACE-Sektionen zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden sie auf der AIACE-Website.

**i AIACE WEBSITE : www.aiace-europa.eu – INTERNATIONALES SEKRETARIAT: + 32 229-52960
AIACE-INT@ec.europa.eu**

AFILIATYS



AFILIATYS ist eine unpolitische interinstitutionelle Vereinigung im Dienste von etwa 55 000 aktiven und pensionierten Beamten und Bediensteten der europäischen Institutionen. Die Vereinigung ist Nachfolgerin der UPFE, die vor über 40 Jahren gegründet wurde und nun seit 2006 unter ihrem neuen Namen „AFILIATYS, Affinity Club of the European Institutions“, tätig ist.

AFILIATYS verfolgt integrative, kulturelle, soziale und karitative Ziele. Im karitativen Bereich ist die Vereinigung erst seit Kurzem tätig, doch nun zählen karitative Ziele zu ihren vorrangigen Zielen. Sie unterstützt die anderen Vereinigungen der EU-Bediensteten bei der Durchführung solidarischer Projekte.

AFILIATYS bietet ihren pensionierten Mitgliedern eine Reihe von Vorteilen. Sie erhalten Preisnachlässe für kulturelle Veranstaltungen in Brüssel, aber auch Vorteile bei Reisen, Mietwagen, Versicherungen, Benzin, Bankprodukten und Fahrzeugmarken.

Der Mitgliedsbeitrag von 5 EUR ist nur einmal bei der Aufnahme zu entrichten. Er kommt ausschließlich karitativen Zwecken zugute.

**i AFILIATYS – 105, AVENUE DES NERVIENS (BÜRO 00/09 ET 00/03) – 1040 BRÜSSEL..
SPRECHSTUNDE DIENSTAGS UND DONNERSTAGS VON 9.00 BIS 15.00 UHR – TELEFON: + 32 229-85000.
WEBSITE : www.afiliatys.eu**

Lesen Sie „Commission en Direct“ online!



Seit April 2017 wird „Commission en Direct“ nicht mehr auf Papier veröffentlicht, sondern Online auf My Intracomm.

Diese Umstellung ist nicht nur eine umweltpolitische Maßnahme der Kommission, sondern auch Ausdruck der bedeutenden gesellschaftlichen Veränderungen im Kommunikations- und Informationsbereich. Die bis dahin monatlich erscheinende „Commission en Direct“ wurde durch eine elektronische Ausgabe ersetzt, in die täglich Artikel eingestellt werden. Diese dynamische Publikationsform steht in enger Verbindung zum Tagesgeschehen. „Commission en Direct“ enthält Rubriken wie „Europe & Beyond“, „Photos & Videos“ oder „Au quotidien“. Unter der Rubrik „Générations“ werden Themen behandelt, die ehemalige Mitarbeiter direkt betreffen (wichtige Ereignisse, Zeitzeugen, Interviews usw.).

<https://myintracomm.ec.europa.eu/FR/Pages/welcome.aspx>

Informationen zum Brexit



Am 29. März 2017 teilte das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union dem Europäischen Rat seine Absicht mit, aus der Europäischen Union auszutreten. Am 29. April 2017 nahm der Europäische Rat eine Reihe politischer Leitlinien an, in denen der Verhandlungsrahmen festgelegt wird.

Auf dem Europa-Portal finden Sie alle Informationen zum Brexit.

[WEBSITE ZUM BREXIT : https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations](https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations)

Willkommen auf der Website „EU Bookshop“



Der „EU Bookshop“ ist ein Service des Amts für Veröffentlichungen und eine einheitliche Zugangsstelle zu allen Publikationen der Institutionen und Organe der EU. Hier finden Sie über 120 000 Titel, die bis in das Jahr 1952 zurückreichen, in über 50 Sprachen einschließlich der 24 Amtssprachen der EU. Er ist die einzige Website, über die Veröffentlichungen für Bürger in elektronischer Form und auf Papier verbreitet werden, und dient als weltweiter Informationsmultiplikator.

Der „EU Bookshop“ bietet eine ganze Reihe neuer nutzerfreundlicher Möglichkeiten. So kann nun beispielsweise in allen Inhalten und Sprachen gesucht werden, also nicht nur in Veröffentlichungen allgemeiner Art, sondern auch in juristischen Dokumentsammlungen. Mit der neuen Volltextsuche können Sie den gesamten Inhalt einer Veröffentlichung durchsuchen, die Suchergebnisse verbessern und die für Sie interessanten Publikationen finden.

Weitere Neuheiten sind eine Schnappschuss-Funktion für wichtige Publikationen sowie ein einfacher und schneller Zugang zu den HTML-Fassungen. Über einen Link zwischen verbundenen Publikationen kann man sofort sehen, ob es weitere Ausgaben desselben Titels gibt.

Außer Veröffentlichungen zu den Verträgen der Europäischen Union, zum Brexit, zu Verbraucherrechten oder zur Finanzierung der EU finden Sie auch einige Zeitschriften und Periodika. Über die „Kinderecke“ sollen junge Europäer in leicht verständlicher Weise mit den Werten Europas vertraut gemacht werden.

[EU BOOKSHOP : https://bookshop.europa.eu/](https://bookshop.europa.eu/)

★ CHEFREDAKTION: GD HR MONIQUE THEATRE - ASSISTENT : BRIGITTE RAUS

🖨️ GRAFIK-DESIGN & EINDRUCK: OIB KONZEPT & REPRODUKTION

Info Senior ist eine Publikation des Referats HR.D.1. Diese Veröffentlichung ist juristisch nicht bindend für die Kommission.